



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Das Stift Seckau hatte zunächst eine sog. innere Schule, *schola interna*, für jene Zöglinge, die bei ihrem Eintritte in den Orden ihre Studien noch nicht beendet hatten oder erst beabsichtigten, sich später in den Klosterverband aufnehmen zu lassen. Zur Errichtung einer solchen Schule war es durch die Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt, da es in jener Zeit noch keine Universität im Lande gab, die erzbischöfliche Lehranstalt in Salzburg zu entfernen und zudem die Erhaltung der Schüler auswärts mit grössern Kosten und Gefahren verbunden war.

Ausserdem hatte das Stift jedoch auch eine äussere Schule, *schola externa*, welche für die erste Bildung der Weltgeistlichen Sorge trug und dieselben auf die höheren Studien in Salzburg vorbereitete, gleichzeitig aber auch den Söhnen bemittelter Laien, besonders des Adels, zur Erwerbung einer über das Gewöhnlichste hinausgehenden weltlichen Bildung Gelegenheit gab.

In mehreren Stiftsurkunden ist von Schülern, *scholares*, die Rede¹⁾ und zwar auch von den *scholares externi*. Diese letztern hat eben der Bischof von Seckau im Auge, als er durch einen Erlass vom 24. September 1242²⁾ folgende Verfügung trifft:

¹⁾ Vgl. Urkunde vom 3. Mai 1156 im St. L.-A.: „Udalricus . . qui tunc temporis in claustro Seccowe dicto inter regulares canonicos educatus jam in adolescentem creverat.“ Ferner Urkunde vom 19. März 1197; vom 12. August 1267: „inter scolares collocetur“; vom 29. Mai 1271 u. a. m.

²⁾ Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 38 im St. L.-A.

„Statuimus eciam, vt scolares, cujuscumque conditionis non ferentes tonsuram clericalem, in claustro et in choro non paciantur de cetero habitare, discurrere vel comparere. Dass hierunter nicht die sog. fahrenden Schüler verstanden sind, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung desselben Erlasses: „Prohibemus praeterea districte, ne scolares vagi in choro vel circa chorum et in claustro et refectorio assumantur vel stare permittantur.“ Für das Dasein einer Schule zeugt auch der Umstand, dass schon früh ein Canoniker Rudolfus namhaft gemacht wird mit der nähern Bezeichnung: *scolasticus*.¹⁾

Da uns ausführliche Nachrichten über diese Schule, ihre Organisation und ihren Lehrstoff abgehen und es doch wichtig und interessant erscheint, hierüber nach Möglichkeit Näheres zu erfahren, so glauben wir, uns einen kleinen Excurs über das damalige Schulwesen in Steiermark überhaupt gestatten zu dürfen, um daraus Rückschlüsse auf unsere Schule zu machen und daran verschiedene Notizen aus den Seckauer Urkunden anzuknüpfen. Denn die Einrichtungen der Klöster hinsichtlich des Schulwesens waren im Allgemeinen einander gleich, da es auf dem Fundamente ruhte, welches Karl der Grosse und Alcuin gleichmässig gelegt für alle höhern Schulen im ganzen grossen Reiche, sowohl für Klöster als auch für Collegiatstifte.²⁾

Wir schicken die Bemerkung voraus, dass die Steiermark, wiewohl an der äussersten Umfangslinie des Reiches deutscher Nation gelegen und in seinem Volksthum getheilt, sich doch stets als Glied des grössern Ganzen fühlte. Die Stammesart seiner Fürsten, des Landesadels, des städtischen Bevölkerungskernes und der Bauernschaft des Ober- und Mittellandes gab den Ausschlag, während der politische und kirchliche Zusammenhang mit Süd-Deutschland, Verkehrsverhältnisse, materielle und geistige Culturverhältnisse das Ihrige thaten, um diesen Zusammenhang lebendig zu erhalten. So erwuchs denn auch das mittelalterliche Schulwesen derselben unter den gleichen Bedingungen; hier wie im gesammten Deutschland waren Klöster und Stifte die Wiege des sich langsam und an der Hand der Kirche entwickelnden Unterrichtswesens.³⁾ Sehen wir uns in möglichster Kürze den Gang der Entwicklung in Deutschland etwas näher an.

Wenn fast sämmtliche Schulen der ältern Zeit, auch in Frankreich und England, aus dem religiösen Leben und Streben

¹⁾ Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau fol. 19, Sp. 40.

²⁾ Czerny, Klosterschule von St. Florian S. 21. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 81 ff.

³⁾ Krones, Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter in den „Mitth. des hist. Vereines XXXIV. S. 3 ff.“

der christlichen Kirche hervorgingen, so lässt sich dies mit besonderer Bestimmtheit in der Geschichte Deutschlands nachweisen. Die wilden Wogen der Völkerwanderung hatten dort fast alles, was an Cultur früher bestanden haben mochte, vernichtet, so dass später die christlichen Sendboten fast nichts als traurige Ruinen, finstere Wälder und zwischen diesen ein barbarisches Geschlecht vorfanden. Vor Allem war es bekanntlich der Orden des hl. Vaters Benedictus, der mit der Bodencultur auch die Bildung und Gesittung der — wie Herder sich ausdrückt — „wildren Menschenseelen“ dort verbreitete.¹⁾

Bereits im 6., aber noch mehr im 7. und 8. Jahrhundert erhoben sich Kirchen und Klöster und in ihnen Pflanzstätten für christliche Sitte, Wissenschaft und Kunst. Wenn dies zunächst auch nur zu dem Zwecke geschah, den Clerus für seinen Beruf heranzubilden, so kam doch alsbald die Aufgabe hinzu, der lernbegierigen Jugend auch für andere Stände ein entsprechendes Wissen mitzuthemen.²⁾

Aller Unterricht wurde damals von dem Clerus ertheilt, der allein Wissen und Bildung, sowie auch den Willen besass, Beides mitzuthemen. Die Fürsten, und zwar Karl der Grosse an der Spitze, überwiesen ihm diesen Beruf nicht bloss als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht, und so blieb er lange Zeit bei ihnen. Als der eigentliche „primus praeceptor Germaniae“ kann der angelsächsische Redner und Dichter, Philosoph und Theolog Alcuin, der spätere Abt von St. Martin in Tours († 804), betrachtet werden, dessen ganze Lehrweise später von dem Benedictiner Rabanus Maurus adoptirt wurde.

Ein Hauptverdienst Alcuins um das Schulwesen ist das berühmte Aachener Capitulare vom Jahre 789: *Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis*. Es wird darin verlangt, dass jedes Domstift und Kloster mit einer öffentlichen Stifts- bezw. Klosterschule versehen sein solle, wo die freien Künste gelehrt würden. Dieses Capitulare kann als der Ausgangspunkt eines allenthalben in's Leben tretenden Schulunterrichtes bezeichnet werden.³⁾

Wenn es jener Constitution zufolge also schon zu Zeiten Karls des Grossen öffentliche Schulen in Deutschland gab, welche

¹⁾ Vgl. Specht, *Gesch. des Unterrichtswes.* S. 9 ff.

²⁾ Vgl. Meichelbeck, *Hist. Fris. I.* pag. 123: „Observamus in monasterio sanctae Frisingae fuisse iis temporibus (ca. a. 847) scholam, in qua iuventus, praecipue nobilis, ad virtutis et litterarum studium exercitabatur, maxime si qui voluissent adoptari in familiam s. Mariae.“

³⁾ Specht, *Gesch. des Unterr.* S. 21. — Peinlich, O. S. B., *Gesch. des Gymnasiums zu Graz.*

mit Klöstern verbunden waren, so bildete sich doch erst unter seinem Sohne und Nachfolger jene eigenartige Klosterschule heraus, der wir diesen Namen zu geben gewohnt sind. Damals vollzog sich die Theilung der Schule in eine innere und äussere.¹⁾ In der inneren Einrichtung dieser Schule scheint aber kein anderer wesentlicher Unterschied bestanden zu haben, als dass die schola interna auch die Vorbereitung für den priesterlichen Beruf und das geistliche Leben, also theologische Studien in sich schloss; im Uebrigen war der Unterrichtsstoff für beide Schulen derselbe, nämlich die 7 freien Künste, die in ein Trivium und Quadrivium eingetheilt waren. Ersteres umfasste Grammatik, Rhetorik und Dialectik, letzteres Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Nur nebenbei sei bemerkt, dass seit Kaiser Otto dem Grossen das Studium der classischen Autoren eifrig gepflegt wurde,²⁾ und dass seit Kaiser Otto II. in Folge seiner Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theophano auch das Studium der griechischen Sprache hie und da Eingang fand. Dass der Religionsunterricht — auch in den äussern Schulen — nicht vernachlässigt wurde, braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Eine mit den Klosterschulen ähnliche Einrichtung hatten die Kirchen-, Dom- und Cathedralenschulen, und auch dieser letzteren müssen wir hier Erwähnung thun, indem ja, als das Stift Seckau 1219 der Sitz eines Bischofs wurde, die dortige Schule zu einer eigentlichen Domschule wurde. Solche bestanden bei den bischöflichen Cathedralen, wie bereits angedeutet, ebenfalls seit alter Zeit,³⁾ und als die *vita canonica* nach der Regel des hl. Augustin unter dem bei solchen Kirchen angestellten Clerus eingeführt wurde, erhielten sie dadurch eine nachhaltige Kräftigung. Dieselben bildeten zu den Klosterschulen keineswegs einen Gegensatz, waren ihnen vielmehr in Lehrverfassung und Lehrmethode wesentlich gleich und standen ihnen daher auch, wie die unter Karl dem Grossen erlassenen Capitelbeschlüsse zeigen, als höhere Schulen gleichberechtigt zur Seite, während die sog. Pfarrschulen nur für den Elementar-Unterricht sorgten. Ausser den *scholares canonici*, welche ihren Unterhalt aus bestimmten Präbenden erhielten, wurden auch hier Laienschüler aufgenommen, die für ihre Verpflegung selbst zu sorgen hatten. Einem der Canoniker, der bald „magister scholarum“, bald

¹⁾ Vgl. Laacher-Stimmen 1888, Heft V. S. 521. — Specht, Gesch. des Unterr. S. 36.

²⁾ Hiefür hatten bereits der hl. Augustinus und der hl. Papst Gregor der Grosse, O. S. B., ihr gewichtiges Wort eingelegt. Vgl. Mabillon, De studiis monasticis II. pg. 81.

³⁾ Specht, Gesch. des Unterr. S. 12, 172 ff.

„archimagister“, bald „capiscolus“, vom 11. Jahrhundert an aber „scholasticus“ — auch in Seckau — genannt wird, übertrug das Capitel das eigentliche Lehramt.¹⁾

Unter den kirchenfeindlichen Hohenstaufen verloren die Klosterschulen zeitweise von ihrer früheren Bedeutung; auch die von herunziehenden Lehrern gegründeten Privatschulen (Stadtschulen) thaten ihnen Eintrag. Vergeblich bemühten sich das 3. und 4. Concil im Lateran, sowie die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. für deren Ansehen und Hebung. Als nun aber etwas später die im Anfang des 13. Jahrh. entstandenen Bettelorden ebenfalls Unterricht zu erteilen begannen, da entstand zwischen diesen und dem alten Orden der Benedictiner ein Wettkampf, indem erstere auf diesem Felde Boden fassen mussten, letzterer seinerseits Boden nicht verlieren durfte. An diesem Wettkampf beteiligten sich auch die Augustiner-Chorherren. Doch die frühere Blütezeit kehrte nicht dauernd zurück. Als im 14. Jahrhundert die Universitäten sich zu entwickeln anfangen, sank die Bedeutung der Klosterschulen, die nur über geringere Mittel und über einen immer geringeren Kreis der Wirksamkeit verfügten.

Aehnlich wie in dem übrigen Deutschland war also die Entwicklung des Schulwesens in der mittelalterlichen Steiermark. Als hier seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verschiedene Männerklöster und Chorherrenstifte erstanden, wurden auch Schulen in's Leben gerufen. Aus den vereinzelt nachweisen und den hiedurch begründeten Analogien, andererseits aus einer gewissen Gleichartigkeit der Satzungen, Zwecke und Aufgaben der Ordensstiftungen werden wir sogar schliessen dürfen, dass jene Klöster wohl sämtlich mit Schulen verbunden waren, anfangs nur mit inneren, später auch mit äusseren.²⁾

Wie das Christenthum, so kamen auch die Klosterschulen von Salzburg nach Steiermark. Auf dem Concil von Aachen im Jahre 816 war den Canonikern die Erziehung von Knaben dringend an's Herz gelegt worden.³⁾ Kaiser Ludwig der Fromme übersandte die zu Aachen für die Canoniker vereinbarte Regel an den Abterzbischof Arno von Salzburg mit der Bitte, sie in seiner Diöcese und bei den Suffraganbisthümern einzuführen.⁴⁾ An ebendenselben Arno, der sein vertrauter Freund war, sandte Alcuin auch Lehrer und Bücher.

¹⁾ Laacher-Stimmen I. c.

²⁾ Krones, Geschichte des Schulwesens H. XXXIV S. 5. — Peinlich, Geschichte des Gymnasiums zu Graz.

³⁾ Amort, *Vetus disciplina Can. reg. pag. 299 c. 21*: „Ut pueris nutriendis instantissima adhibenda sit custodia.“

⁴⁾ Juvavia, Diplom. Anhang S. 66.

Demzufolge gab es schon im 11. Jahrhundert in Admont, im 12. Jahrhundert in St. Lambrecht, in Rein und in Seckau's Tochterkloster Vorau solche Schulen.

Ebenso bestand auch im Stifte Seckau eine schola und zwar neben der interna bald auch eine externa. Ausser den bisher bereits namhaft gemachten Gründen spricht dafür der Umstand, dass wie die weltliche Obrigkeit, so auch das Lateran-Concil unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215 sämtlichen Collegiatkirchen die Verpflichtung auferlegte, eine solche Schule zu unterhalten.¹⁾ Bei dem guten Geiste, der damals im Stifte Seckau herrschte, werden die Chorherren die Erfüllung dieser Pflicht bereitwillig auf sich genommen haben, wenn auch keine andern Rücksichten sie schon vorher dazu veranlasst hätten.

Die Zöglinge dieser äusseren Schule, welche ihr weltliches Kleid beibehielten,²⁾ mussten in Seckau, wie es auch in andern Stiften, z. B. in Vorau³⁾ gewöhnlich der Fall war, ausserhalb des Klosters wohnen.⁴⁾ Auch die Schule selbst war in den österreichischen Klöstern — entsprechend einer Anordnung des 4. Concils von Toledo für die Dom- und Collegiat Schulen — meistens in einem eigenen Gebäude bei der Einfahrt zum Stifte, z. B. in Klosterneuburg, Herzogenburg u. a.⁵⁾ Dass es in Seckau, wenn nicht schon damals, so doch später, ebenso gewesen sein müsse, bezeugt die dort gebräuchliche „aspersio in scolis,“ da mit ihr das Gebet verbunden war: „Respice, quaesumus, Domine ad preces nostras et mentes in hac domo discentium sive docentium Spiritus Sancti gratia illustra.“⁶⁾

Als das Stift Seckau im Jahre 1219 zum Domstift erhoben wurde und die Kirche zu einer Domkirche, wurde zugleich auch die bisherige schola externa zu einer sog. Domschule, während die schola interna nicht nur in ihrem Wesen, weil sie — nach wie vor — ihren Zöglingen die erste

¹⁾ Krones, Zur Gesch. d. Schulw. I. c. — Vgl. auch Conc. Biterrrens. anno 1233 can. 21: „Ut in monasteriis (sc. tam monachorum quam regularium canonicorum) constituentur magistri, qui doceant humaniora tam pro religiosis, quam pro exteris: . . . statuimus, ut in singulis monasteriis conventualibus . . . praepositi conventuales teneant magistrum ex suis vel alium clericum saecularem, qui minores et alios indoctos in grammatica valeat edocere.“ Amort, Vetus discipl. pag. 446.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule S. 42. — Keiblinger, Melk I., 531.

³⁾ Liber reform. mon. Voraw.

⁴⁾ Vgl. den oben erwähnten Erlass des Bischofs Heinrich von Seckau vom 24. Sept. 1242.

⁵⁾ Czerny, Die Klosterschule S. 44. — Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines II, 135, Anm. 6.

⁶⁾ Monum. Seccov. Die Tradition bezeichnet noch heute ein bestimmtes Haus im jetzigen Markte Seckau als die alte Klosterschule.

Vorbereitung für das Ordensleben zu geben hatte, unverändert blieb, sondern auch in ihrer Bezeichnung.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir nun auch einen Besuch in der Schule selbst machen und auf den Unterrichtsgang in den 7 freien Künsten näher eingehen. Und es bedarf dessen auch umsoweniger, als dieser Unterrichtsgang in Seckau derselbe war, wie anderwärts,¹⁾ weil er überhaupt allenthalben derselbe war.²⁾ Einen auffallenden Beleg für die Gleichförmigkeit der Einrichtungen und für die Uebereinstimmung der Lehrweise in den Klöstern geben die Codices manuscripti in den Staatsbibliotheken zu München und Wien. Die zahlreichen Abschriften der nämlichen Unterrichtsbücher in den Klöstern Oesterreichs und Baierns zeigen deutlich, dass der Unterricht nach demselben Plane und mit denselben Mitteln gegeben wurde.³⁾ Wir beschränken uns daher auf einige wenige Bemerkungen allgemeiner Natur.

Der Lehrstoff des Trivium und Quadrivium war aus den römischen Schulen der ersten christlichen Jahrhunderte übernommen. Derselbe hatte durch die Schriften des sel. Martyrers Boëthius (455—524), sowie durch die Thätigkeit des gelehrten Mönches Cassiodor († nach 562) im Kloster Vivarium, der bereits in einem seiner Bücher: „Institutiones ad divinas lectiones“ die 7 freien Künste behandelte, einen sichern Boden gewonnen. Der oben erwähnte Angelsachse Alcuin bildete, gestützt auf noch manche andere Vorarbeiten, schliesslich in seiner Abtei zu Tours die Organisation der Klosterschule aus. Zur Absolvierung der 7 Lehrfächer bedurfte man mehr als 7 Jahre, nämlich 8—10 und noch mehr. Für einen Candidaten des Priesterstandes dauerte die ganze Schulzeit etwa 14—15 Jahre.⁴⁾ In den untern Classen fanden sich demgemäss auch Knaben von 7—10 Jahren.

Mit der Grammatik, bezw. mit Lesen und Schreiben wurde begonnen. Wenn der 2. Theil der Grammatik, die Recht Schreibekunst, gelehrt wurde, mussten schon alle Schüler immer

¹⁾ Näheres hierüber findet sich bei: Rabanus Maurus, De clericorum institutione; Walafrid Strabo, Opera in Migne's Patrologie tt. 113 u. 114; Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland S. 81 ff.; Czerny, Die Klosterschule von St. Florian S. 26 ff., 36 ff.; Peinlich, Gesch. des Gymnas. in Graz u. a. m.

²⁾ Betreffs der Schulen anderer regulierter Chorherrenstifte in Oesterreich vgl. Czerny, Die Klosterschule S. 21—26.

³⁾ Zu unserem Bedauern haben wir die ehemals im Stifte Seckau gebrauchten Unterrichtsbücher bisher nicht gefunden, wiewohl der alte Bücherkatalog, der sich im Steierm. Landesarchiv befinden soll, einmal fast in Sicht kam; leider zeigte sich an seinem vermeintlichen, genau bezeichneten Standorte eine Lücke auch in der laufenden Nummer.

⁴⁾ Czerny, Die Klosterschule S. 42.

sich der lateinischen Sprache bedienen; bis dahin war es für die Erholungszeit gestattet, deutsch zu sprechen. Gleichzeitig begannen die Schüler, den ganzen Psalter dem Gedächtnisse einzuprägen, was im Laufe eines Jahres vollständig geschah. Die scholare interni in Seckau durften darauf schon mit den Ordensbrüdern zu gewissen Stunden im Chor das Lob Gottes mitsingen, wie wir aus einer Urkunde entnehmen können, in welcher es heisst: „si (frater) admonitus recidivaverit, in inferiori sede in choro inter scolares collocetur“¹⁾; dagegen wurden die externi nicht dazu herangezogen. Eigentlicher Religionsunterricht war schon im ersten Jahre und zwar mit der biblischen Geschichte angefangen worden. Diejenigen älteren Schüler, welche Beruf und Anlage zur Unterweisung anderer jüngerer zeigten, mussten diese gerade so unterrichten, wie es mit ihnen selbst früher stattgefunden hatte, während in diesen Stunden die andern älteren Mitschüler anders beschäftigt wurden.

Nach der Grammatik und vor der Dialectik kam die Rhetorik, mit welcher die Geschichte verbunden wurde, während die Erdbeschreibung und Naturgeschichte als ein Haupttheil der Geometrie, die Kalenderberechnung als ein solcher der Arithmetik galt; Astronomie und Musik beschlossen den Lehrkurs.²⁾

Wenn wir den Lehrstoff und Lehrplan jener Klosterschulen hier eingehender prüfen wollten, würden wir zu dem Ergebnis kommen, dass ein Jüngling in diesem 8—10jährigem Bildungsgange selbst bei dem beschränkten Material der damaligen Zeit hinreichend Gelegenheit hatte, sich eine reiche und mehrseitige Bildung und dasjenige Mass von Wissen zu erwerben, welches befähigt, mit eigener Kraft selbstständig in den Wissenschaften weiter zu arbeiten. Erzielten sie auch in der flachen Vielseitigkeit des Wissens nicht die Resultate der modernen Gymnasien,³⁾ so bleibt doch wahr, was ein Historiker im akatholischen Lager, der das gesammte, auf mittelalterliches Schulwesen bezügliche Material beherrscht, als Schlussurtheil über dasselbe abgegeben, nämlich: „dass edle

1) Urkunde vom 12. August 1267, in welcher Erzbischof Ladislaus von Salzburg dem Stifte Seckau Statuten gibt.

2) Urkunde vom 24. Sept. 1242 s. ol.

3) Geibel spricht betreffs dieser Vielseitigkeit einmal folgenden Wunsch aus:

„Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, Ihr Lehrer,
„Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon:
„Kräftigt und übt ihm den Geist mit wenigen würdigen Stoffen!
„Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.“

Kräfte gewirkt haben, Grosses unternommen und Dauerndes aufgebaut worden ist.¹⁾

Doch nicht alle Zöglinge der äussern Schule pflegten diese ganze Studienlaufbahn zu vollenden. Uebrigens muss es auch dahingestellt bleiben, ob in Seckau überhaupt der ganze Lehrkurs gegeben wurde; wir haben keinen positiven Beleg dafür, und es war dies keineswegs in allen Klöstern und Stiftsschulen der Fall. Manche junge Adelige gingen schon nach Absolvierung des ersten Lehrfaches, der Grammatik, nach Hause, um als Knappen die ritterlichen Künste zu lernen, zu denen in der Klosterschule keine Gelegenheit geboten war. Darum fehlte es hier aber doch nicht an fröhlichen Spielen, besonders während der Ferialtage.

Jedesmal wenn ein Lehrfach oder ein Haupttheil desselben beendet war, wurde eine Prüfung abgehalten, und nach derselben waren dann gewöhnlich einige Tage Ferien. Neben andern Unterhaltungen z. B. Brettspiel, Stockspiel, Wettlauf, Ringen u. s. w., wurden auch Ausflüge in die Nachbarschaft gemacht, und da dürften die sonst so stillen Fluren und Wälder bei Seckau von den fröhlichen oder auch frommen Weisen der Schüler wiederholt haben, wie jetzt wieder seit einigen Jahren von denen der Oblatenschüler der dort neugegründeten Benedictinerabtei.²⁾

Das Studium der 7 freien Künste wurde in allen geistlichen Schulen des Mittelalters zugleich als die nothwendige Vorstufe für den höheren theologischen Unterricht anerkannt. Was diesen letzteren betrifft, so erhielten ihn die Cleriker des

¹⁾ Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens IV. S. 825. — Es sei uns gestattet, wenigstens in einer Anmerkung die charakteristischen Merkmale zusammenzustellen, wodurch sich jener Unterricht von dem heutigen öffentlichen unterscheidet:

1. „Die Schüler wurden während einer längeren Zeit ausschliesslich nur mit einem Gegenstande beschäftigt und erst, nachdem sie in diesem fest und sicher, zu einem andern geführt.
2. Die lateinische Sprache wurde vorwiegend betrieben und fast zu einer lebenden Sprache.
3. Aeltere Schüler mussten nicht bloss correpetierend, sondern lehrend mithelfen.
4. Die Durchübung des Faches und die Selbstthätigkeit des Schülers wurde tüchtig beansprucht.
5. Das religiöse Moment blieb niemals bei Seite gestellt.“ — Peinlich, Gesch. des Gymn. zu Graz.

²⁾ Ueber die sonstige körperliche Pflege der Schüler enthält nur die Urkunde vom 29. Mai 1271 die Bestimmung, dass ihnen zu gewissen Zeiten „secundum estimacionem congruam et discretam“ Wein verabreicht werden soll.

Ordens meistens ebenfalls im eigenen Kloster.¹⁾ Selbst als bereits die Prager Universität ausgebildet, die Wiener gegründet war und die andern Hochschulen Deutschlands folgten, bildete das „Hausstudium“ in den Klöstern ein wesentliches Bedürfnis. Es gab freilich mehrfache Abweichungen von dieser Regel; aber dann waren es gewöhnlich nicht Cleriker, sondern geweihte Priester die eine auswärtige Hochschule besuchten, um als „graduirt“ Theologen heimzukehren.²⁾

Bei den höheren theologischen Studien legte man das Hauptgewicht auf die Kenntniss der hl. Schrift als das „Fundament, worauf alles Wissen sich aufbaut.“ Die Kunst, sie nach ihrem dreifältigen Sinne auszulegen, nach dem historischen, moralischen und mystischen, wurde bei einem Geistlichen als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung gerühmt. Ueberhaupt musste er Alles, was die verschiedenen Wissenszweige Nützliches bieten, für die Schriftauslegung zu verwenden wissen, wie ja auch das Studium der 7 freien Künste in erster Reihe zum Verständnis des göttlichen Wortes dienen musste.³⁾

Daneben wurde aber auch seit dem 12. Jahrhundert das Studium des canonischen Rechtes eifrig betrieben. Vorzugsweise musste man sich hierbei das Decretum Gratiani und die Decretalen aneignen, die in der Form von kurzen Auszügen vorzuliegen pflegten. Da die Chorherren von Seckau auch in der cura animarum thätig waren, so hatten sich die Cleriker wie auf die Functionen des einfachen Priesters, so auch auf diesen Zweig ihrer zukünftigen Thätigkeit vorzubereiten.

Ob es nun aber in Seckau einen eigentlichen höheren theologischen Unterricht gab, wissen wir nicht; wir fanden bisher keinerlei diesbezügliche Andeutungen. Vielleicht war jeder Cleriker auf sich selbst, auf das Privatstudium, und bei schwierigen Fragen auf die Nachhilfe eines älteren, kundigen Priesters angewiesen, wie es bei dem „Hausstudium“ in den Klöstern öfters der Fall zu sein pflegte.

¹⁾ Conc. Parisiens. 1212 und Conc. Rothomagens. 1214 machten die fortgesetzte Beobachtung dieser Gewohnheit ausdrücklich zur Pflicht mit den Worten: Prohibemus etiam, ne quis, postquam intrat claustrum causa religionis, exeat causa eundi ad scholas, sed in claustris, si voluerit, addiscat. Vgl. Amort, *Vetus discipl.* pag. 440. (*Variae constitutiones conciliorum pro directione Canonico. regul. a saeculo XII. usque ad XV.*)

²⁾ Czerny, *Die Klosterschule* S. 28. — Krones, *Zur Gesch. des Schulw. d. St. l. e. S.* 7.

³⁾ Czerny, *Die Klosterschule* S. 26, 32. — Specht, *Gesch. des Unterrichtsw.* S. 58 ff.